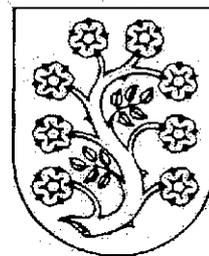


Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0



37 Jg., Nr. 6-9, 5. März 2006, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 07. März 2006 findet um 18.00 Uhr die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006
2. Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2006-2009
3. Gewährung eines Zuschusses zur Überarbeitung des Kriegerdenkmals in Schalbruch
4. Errichtung einer Bestattungshalle am Friedhof in Schalbruch
5. Mitteilungen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Endausbau Bebauungsplangebiet „Kirchenfeld“ in Tüddern
7. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Süsterseel

Sitzung der Gemeindevertretung

Am Dienstag, dem 07. März 2006 findet um 19.00 Uhr die 11. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant im großen Sitzungssaal des Rathauses in Tüddern statt.

Der Bürgermeister
Corsten

A) Öffentliche Sitzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006

2. Entwurf des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2006-2009
3. Zuleitung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 gem. § 95 Abs. 3 GO
4. Errichtung einer Bestattungshalle am Friedhof in Schalbruch
5. Mitteilungen des Bürgermeisters

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Endausbau Bebauungsplangebiet „Kirchenfeld“ in Tüddern

EWV schließt Wehr an das Erdgasnetz an: Heizungsumstellung wird mit barer Münze unterstützt

Selfkant-Wehr. Die EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH plant die Erweiterung des Erdgasnetzes in Selfkant-Wehr. Bereits im Frühjahr wollen die Mitarbeiter des Regionalversorgers mit der Verlegung von Erdgasleitungen beginnen. Im benachbarten Süsterseel haben sich bislang 40 Haushalte für eine Versorgung mit umweltfreundlichem Erdgas entschlossen. Dort hat die EWV im vergangenen Jahr mit der Erweiterung des Netzes begonnen.

Wer seine Heizung auf **regioerdgas** der EWV umstellt, wird mit bis zu 450 Euro unterstützt. Und das schont nicht nur den Geldbeutel, sondern auch die Umwelt. Denn Erdgas ist eine sehr saubere und sichere Energie und hat unter den fossilen Energien die niedrigsten Emissionswerte. Dies ermöglicht eine besonders saubere Verbrennung ohne Staub und Ruß. Das gesamte Förderprogramm der EWV finden Sie auch im Internet unter www.ewv.de als Broschüre zum Herunterladen.

Bürger, die sich für einen Erdgasanschluss interessieren, sollten sich über die **regiohotline** 01802 398 003 mit einem Energieberater der EWV in Verbindung setzen. Dort erhalten Sie auch tieferegehende Informationen zum Erdgas-Förderprogramm der EWV.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

- 05.03. Internationales Tanzsportturnier
des TSV Rot-Weiß Tüddern
in Braunsrath
- Westzipfellauf (Halbmarathon durch den
Selfkant)
- 08.03. Tagesfahrt nach Bonn
Heimatvereinigung Selfkant
- 19.03. Fastenessen in Millen
- Konzernachmittag zum 85jährigen
Jubiläum des Spielmannszug Saeffelen
- 22.03. Seniorennachmittag in Millen
- 25.03.-
26.03. 30jähriges Jubiläum der Charly's Brass(el)
Band in Breberen
- 25.03. Pokalkegeln in Höngen
- 29.03. Diavortrag mit Überblendtechnik: Das
Stubaital – Heimatvereinigung Selfkant

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Therese Cohnen,
wohnhaft in Saeffelen, Am Dorfanger 3;
sie wurde am 05.02. 85 Jahre alt.

Frau Maria van de Bergh,
wohnhaft in Isenbruch, Engelbertstr. 54;
sie wurde am 20.02. 82 Jahre alt.

Frau Maria Heinen,
wohnhaft in Großwehrhagen, Kapellenstr. 18;
sie wurde am 22.02. 82 Jahre alt.

Herrn Josef Douven,
wohnhaft in Höngen, Birder Str. 18;
er wurde am 24.02. 86 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Ohlenforst,
wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstr. 120;
er wird am 24.02. 84 Jahre alt.

Frau Katharina Küsters,
wohnhaft in Schalbruch, Hochstr. 28;
sie wird am 26.02. 87 Jahre alt.

Frau Anna Görtz,
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Str. 41;
sie wurde am 01.03. 93 Jahre alt.

Frau Josefina Jansen,
wohnhaft in Höngen, Heerstr. 63;
sie wird am 09.03. 85 Jahre alt.

Frau Lucia Klomfaß,
wohnhaft in Schalbruch, Am Nordhang 14;
sie wird am 10.03. 92 Jahre alt.

Frau Elisabeth Mühlenberg,
wohnhaft in Süsterseel,
Dechant-Kamper-Str. 35;
Sie wird am 10.03. 80 Jahre alt.

Frau Katharina Vergossen,
wohnhaft in Millen, von-Byland-Str. 60;
sie wird am 12.03. 83 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten
folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes
Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

| | |
|----------------------------------|---------------|
| Bürgermeister Corsten | 01634990120 |
| Rathaus der Gemeinde Selfkant | 4990 |
| Fax-Nummer | 3828 |
| Gemeindeamtsrat Schürmann | 1266 (privat) |
| Bauhofleiter Hoeker | 3437 (privat) |
| oder | 01772984846 |
| Abwasserbereich | 015112104270 |

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

E-Mail-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst

Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen
Schäden am Leitungsnetz des
Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht
telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,
von Siemens-Straße 4.

Der Bürgermeister informiert:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in der Sitzung am 16. Februar 2006 die nachstehende Nutzungsordnung für die Zehntscheune in Millen beschlossen:

Nutzungsordnung für die Zehntscheune in Millen

Präambel

Die Gemeinde Selfkant ist Eigentümerin der Zehntscheune in Millen und führt diese als örtliche Begegnungs- und Kommunikationsstätte. Unter Berücksichtigung des denkmalwürdigen Charakters des historischen Ensembles hat eine Nutzung der Zehntscheune nur in einem gebührenden Rahmen zu erfolgen.

§ 1

Die Terminplanung und die Koordination obliegen der Gemeindeverwaltung. Grundsätzlich entscheidet der Bürgermeister über die Überlassung der Zehntscheune im Rahmen dieser Nutzungsordnung.

§ 2

Der Ortsvorsteher von Millen, der Ortsring Millen und die Heimatvereinigung Selfkant e.V. werden von den jeweiligen Veranstaltungsterminen, soweit es sich nicht um Veranstaltungen der Gemeinde handelt, in Kenntnis gesetzt.

§ 3

(1) Neben kulturellen Veranstaltungen kann die Zehntscheune auf Antrag von den Vereinen aus der Gemeinde Selfkant genutzt werden.

(2) Zulässig sind:

1. kalenderjährlich eine Generalversammlung, ein Kameradschaftsabend sowie eine Weihnachtsfeier pro Verein
2. Kirmesveranstaltungen von Vereinen der Ortschaft Millen
3. Seniorennachmittage
4. Vorstandsversammlungen

(3) Abweichend von den in Absatz 2 genannten Veranstaltungen kann der Bürgermeister Ausnahmen auf Antrag zulassen. In diesen Fällen ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von 150 € zu zahlen.

§ 4

Eine rein kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 5

(1) Der Benutzer haftet für alle infolge der Nutzung entstehenden Schäden im und am Gebäude sowie der Einrichtung.

(2) Im Versammlungsraum und im Obergeschoss ist ausschließlich das vorhandene Mobiliar zu benutzen.

§ 6

(3) Der Benutzer hat die Räumlichkeiten sowie die Einrichtung in dem Zustand zu hinterlassen, in dem er sie vorfindet.

(2) Für eine nicht ordnungsgemäße Reinigung durch den Benutzer wird eine Entschädigung in Höhe des erforderlichen Reinigungsaufwandes, mindestens in Höhe von 50,00 € erhoben.

(3) Die vom Benutzer durchzuführenden Reinigungsarbeiten sind jeweils am Tag nach der Veranstaltung bis 12.00 Uhr abzuschließen.

§ 7

(4) Die Anzahl der Teilnehmer der in § 3 aufgeführten Nutzungsarten wird auf maximal 80 Personen beschränkt.

§ 8

- a) Ab 22.00 Uhr ist die Musiklautstärke innerhalb der Räumlichkeiten auf ein erträgliches Maß für die Anwohner zurückzunehmen.
- b) Die Beschallung nach außen ist unzulässig.
- c) Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Grundstück der Zehntscheune ist nicht gestattet.

§ 9

Die Benutzungsdauer endet spätestens um 1.00 Uhr.

§ 10

Den Anweisungen des Hausmeisters oder des verantwortlichen Bediensteten der Gemeinde Selfkant ist unbedingt Folge zu leisten.

§ 11

Für den Fall einer anderweitigen als einer nach § 3 Ziffer beantragten und zugelassenen Nutzung oder einer Zuwiderhandlung gegen die Regelungen der §§ 7 - 10 wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 100,00 € vereinbart.

Selfkant-Tüddern, den 17. Februar 2006

Der Bürgermeister
Corsten

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister –,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant Kostenerstattung gegen bezogen werden.

Der Bürgermeister informiert

Keine Eigenbeiträge der Eltern für Schülerfahrkarten im Selfkant

Die Landesregierung NRW hat aufgrund der äußerst schwierigen Haushaltslage auch die Ausgleichsberechnung für die Schülerbeförderung im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) hinterfragt. Sie hält es nicht mehr für vertretbar, dass 240 Gültigkeitstage (Schulbesuchstage) für die Berechnung zu Grunde gelegt werden, da Schulunterricht durchschnittlich nur an höchstens 200 Tagen im Schuljahr stattfindet.

Wenn dies auch nachvollziehbar ist, so bleibt dennoch die Tatsache, dass daraus folgernd der Kreishaushalt mit zusätzlich rund 350.000 € belastet wird. Auf unsere Gemeinde käme damit eine zusätzliche Belastung von rund 15.000 € zu.

Der Kreis Heinsberg schlägt vor, diese Kosten aus dem Kreis- bzw. Gemeindehaushalt zu übernehmen. Er hat jedoch die Kommunen alternativ vor die Möglichkeit gestellt, entsprechend einer Modellrechnung des Aachener Verkehrsverbundes (AVV), entsprechende Eigenbeiträge der Eltern für Schülerfahrkarten (zwischen 3,- und 9,- € je Monat und Schüler) zu verlangen.

Der Bürgermeister hat daraufhin in einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit den Fraktionsvorsitzenden aller im Rat vertretenen Parteien die Thematik vorgestellt und erörtert, um zu einem gemeinsamen Entschluss für unsere Gemeinde zu gelangen.

Ergebnis dieser Besprechung ist, dass man mehrheitlich der Auffassung ist, zum jetzigen Zeitpunkt die Schülereltern nicht mit diesen Beträgen zu belasten, sondern die Kosten aus dem Gemeindehaushalt zu übernehmen.

Ich möchte jedoch der Ehrlichkeit halber heute schon darauf hinweisen, dass man im Rahmen dieser Besprechung einhellig der Auffassung war, bei künftigen Kostensteigerungen diese Verfahrensweise neu zu überdenken.

Ihr Bürgermeister